

## B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 23/1,  
in Kraft getreten am 27.11.1970

Der Rat der Stadt Siegburg hat in seiner Sitzung am 24. Mai 1962 beschlossen, für das Gebiet zwischen

Siegstraße von Siegbrücke bis Ludwigstraße,  
Ludwigstraße bis Hohenzollernstraße,  
Hohenzollernstraße bis Elektrische Bahn  
Siegburg-Bonn, Gleisachse Elektrische  
Bahn bis Siegstraße

den Bebauungsplan Nr. 23/1 aufzustellen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde erforderlich, um durch städtebauliche Maßnahmen eine geordnete Bebauung zu gewährleisten und die Erschließung zu sichern.

Das Gebiet wird durch eine Stichstraße mit Wendepunkt von der Hohenzollernstraße her erschlossen. Die Bebauung soll aus Wohn- und Geschäftshäusern bestehen und in zwei- bis viergeschossiger Bauweise erfolgen. Im nördlichen Bereich des Plangebietes werden Läden für den täglichen Bedarf errichtet. Die erforderlichen PKW-Garagen sollen als Tiefgaragen zwischen den Gebäuden angeordnet werden. Ohne Berücksichtigung der Erweiterungsmöglichkeiten der bereits vorhandenen Gebäude werden 200 neue Wohneinheiten geschaffen. Der im Süden des Plangebietes gelegene Gewerbebetrieb für Gummitechnik müßte ausgesiedelt und in einem Gewerbegebiet neu etabliert werden.

Der Stadt Siegburg werden unter Zugrundelegung der zur Zeit geltenden Preise und ohne Berücksichtigung der Anliegerleistungen für die städtebaulichen Maßnahmen folgende Kosten entstehen:

Straßenbaukosten	ca. 100.000,- DM
Kanalbaukosten	ca. 40.000,- DM
Ankauf von Gebäuden	ca. 600.000,- DM
Abbruchkosten	ca. 15.000,- DM
Kosten für öffentliche Flächen	<u>ca. 25.000,- DM</u>
	<u>Ca. 780.000,- DM</u>

Aufgestellt:  
Siegburg, den 9. Oktober 1969

Gez. Maetzel